

Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
11.03.2025 Nr. 30/2025

**Wasserversorgung
Vertrag mit Bürgergemeinde**

**71.
710.2**

**5. Bürgergemeinde
Neue Vereinbarung zur Wasserversorgung**

GR-Sitzung vom: 11.03.2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Bürgergemeinde hat aktuell 575 Wasserzähler im Einsatz. Der im Jahr 2009 festgelegte Ansatz beträgt Fr. 10 pro Zähler. Die aufgelaufene Teuerung beträgt 5.4%, aktuell daher Fr. 10.55 pro Zähler. Die Lohnkostensteigerung des Kantons liegt nicht vor. Eine teuerungsbedingte Anpassung wurde, soweit dies von der Bürgergemeinde festgestellt werden konnte, nur ein oder zweimal vorgenommen.



Indexperiode	
Startdatum	Enddatum
12.2009	12.2024

Index (Indexbasis 12.2005=100)	
Startwert	Endwert
103.6 Punkte	109.3 Punkte

Veränderungsrate	
Prozent	
+5.4%	

Diese tatsächlichen, jährlichen Kosten betragen aktuell, nach detaillierter Analyse und Bewertung jedes einzelnen Prozessschrittes durch die Bürgergemeinde und Berücksichtigung von sämtlichen externen Kosten Fr. 22'370.-.

Die externen Kosten wie Portokosten haben sich in diesem Zeitraum (ab dem Jahr 2009) von Fr. 0.50 auf Fr. 1.00 verdoppelt, die Softwarekosten (Buchhaltungsprogramm)sogar noch mehr.

Der Aufwand für die Ablesung, Rückfragen, Abklärungen, Nachkontrollen von Wasseruhren sowie das Mahnwesen hat in diesem Zeitraum ebenfalls erheblich zugenommen. Wie der bestehende Ansatz zustande kam, kann durch die Bürgergemeinde nicht eruiert werden, lag aber mutmasslich von Beginn weg zu tief.

Da diese Aufwände für beide Parteien (EG und BG) geleistet werden, ist die Bürgergemeinde der Meinung, dass diese Aufwände auch von beiden Parteien zu gleichen Teilen gedeckt werden müssen.

Total Kosten Fr. 22'370.- anteilig EG und BG Fr. 11'185 pro Zähler neu Fr. 19.50.

Antrag

1. Der Gemeinderat prüft die neue Vereinbarung, welche durch die Bürgergemeinde ausgearbeitet wurde.
2. Die Bürgergemeinde wird durch die Verwaltung mittels Protokollauszug über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Eintreten

Daniel Gubler:

Der Gemeinderat wurde bereits über die Besprechung mit Toni Portmann informiert. Der vorliegende Antrag und die Begründungen entsprechen der Vorinformation.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Aus der Beratung zur Vereinbarung geht hervor, dass

- Ziffer 1. Abwasser**grund**gebühren statt Abwassergebühren
- Teuerungsanpassung: Die Bürgergemeinde beschliesst in der Regel, was der Kanton macht;
- Anpassungen bei Portokosten und Softwarekosten sind vorgängig zu kommunizieren;
- Ziffer 5: Die Grundgebühren werden im Januar erhoben und sind bis Ende Februar zahlbar. Zahlungseingang innert 30 Tagen. Das könne auch auf Ende April angesetzt werden;
- Ziffer 6: Bei den Klärgebühren sei die Situation ebenfalls zu diskutieren. Inkasso im Sommer, Akontozahlung erfolgt Ende November und der Rest Ende Jahr. Ablesen ca. Ende August, hier könne man sagen Ende Oktober;
- Vertragsverlängerung jeweils um ein Jahr (statt bisher 4 Jahre) mache Sinn;
- 1 Jahr Kündigungsfrist statt 6 Monate;
- Die Anpassungen seien für Toni Portmann in Ordnung, er müsse aber noch Rücksprache nehmen mit der BG.

Beschluss

1. Der Gemeinderat prüft die neue Vereinbarung, welche durch die Bürgergemeinde ausgearbeitet wurde.
2. GR stimmt dem Vertrag mit einer Basis pro Zähler von CHF 19.50 einstimmig zu unter Berücksichtigung der folgenden Anpassungen:
 - Ziffer 1. Abwasser**grund**gebühren statt Abwassergebühren
 - Ziffer 5. Auszahlung Ende April für Akontozahlung Abwassergrundgebühren
 - Ziffer 6: Überweisung des ausstehenden Rechnungsbetrages bis Ende Oktober (statt bis 20. Dezember)
 - Anpassung Kündigungsfrist auf 1 Jahr
 - Im Satz vor „Inkrafttreten“ fehlt die Klammer
3. Die Bürgergemeinde wird durch die Verwaltung mittels Protokollauszug über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.
4. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, den Vertrag entsprechend anzupassen und der BG zur Prüfung zuzustellen.

Information geht an:

- *Bürgergemeinde Winznau, Wasserversorgung, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker